

386/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Justiz wegen Verletzung gesetzlicher Vorschriften im Prozeß gegen die Neunkirchner Arbeiter durch den Untersuchungsrichter.

In der Voruntersuchung des Prozesses gegen 15 Neunkirchner Arbeiter wegen einer Mißhandlung des Direktors Zweifel hat der Untersuchungsrichter Landesgerichtsrat Dr. Weß die wichtigsten Bestimmungen der Strafprozeßordnung in einer Weise mißachtet, die in der Geschichte des österreichischen Strafprozesses ohne Beispiel dasteht. Entgegen den elementarsten Grundsätzen jedes gerichtlichen Verfahrens wurden mit Zeugen, die sich der Aussage entschlagen wollten, in der Form von Amtsvermerken geheime Protokolle aufgenommen und diesen Zeugen die Geheimhaltung ihres Namens zugesichert. Das Recht der Verteidigung auf Akteneinsicht nach erhobener Anklage wurde in ganz unzulässiger Weise aufgehoben, die Einsichtnahme in die Originalprotokolle mit jenen Zeugen und die Nennung ihres Namens den Verteidigern verweigert.

Es ist klar, daß dieser Untersuchungsrichter mit einem solchen Vorgang nicht der Wahrheitsfindung dienen, sondern mit allen Mitteln die Verurteilung der Beschuldigten herbeizuführen suchte. Daraus hat dieser sonderbare Untersuchungsrichter auch niemals ein Fehl gemacht. Schon in den frühesten Stadien der Voruntersuchung wurde das Mißtrauen gegen diesen Untersuchungsrichter durch die aufdringliche Rolle, die der Vertreter des Privatbeteiligten mit

Unterstützung dieses Untersuchungsrichters spielte wachgerufen.

Die schließliche Verletzung der wichtigsten Bestimmungen der Strafprozeßordnung hat bewiesen, daß dieser Richter bei seiner Amtsführung nur vom Haß gegen die Arbeiterklasse geleitet wird und daß dieser Haß ihn selbst zur schwersten Verletzung des Gesetzes veranlaßt.

Durch derartig groben Mißbrauch der richterlichen Unabhängigkeit wird nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung in die Unparteilichkeit der Rechtssprechung auf das schwerste erschüttert, sondern auch die Achtung vor der richterlichen Unabhängigkeit im höchsten Maße gefährdet.

Die Gefertigten richten an den Herren Staatssekretär für Justiz die Fragen:

„1. Ist der Herr Staatssekretär geneigt, gegen jenen gerichtlichen Funktionär, den Landesgerichtsrat Dr. Weß des Landesgerichtes in Strassachen, Wien, der bewußt in der unerhörtesten Weise in der Voruntersuchung gegen die Neunkirchner Arbeiter die Vorschriften der Strafprozeßordnung gröblich mißachtet hat, die Einleitung des Disziplinarverfahrens und die sofortige Enthebung vom Amte zu beantragen?“

Konstituierende Nationalversammlung. — 92. Sitzung am 7. Juli 1920.

2. Gedenkt der Herr Staatssekretär für Justiz Vorkehrungen zu treffen, damit derart schwere Gesetzesverletzungen durch Richter in Zukunft unterbleiben und daß Richter, die ihrem Hase gegen die Ar-

beiterklasse in ihrer Amtsführung so unverhohlen Ausdruck geben, von der Führung von Straffachen politischen Charakters ferngehalten werden?"

Wien, 7. Juli 1920.

Gröger.
Wiedenhofer.
Josef Hartmann.
Weber.
Schlesinger.
Ebner.
Musterlig.
Smitka.
Richter.
Stika.
Schiegl.
Fohringer.
Lenz.
Zwanzger.
Schlager.

Dr. Rob. Danneberg.
Forstner.
Mois Bauer.
Staret.
Gabriel.
Emmy Freundlich.
Hueber.
Abler.
Polke.
Hözl.
W. Scheibin.
Tomtschik.
Anton Weber.
Witternigg.
Th. Meißner.